

Hygienekonzept für die Trinitatiskapelle in Rütenbrock

Ter Apeler Str. 10, 49733 Haren (Ems)

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für Veranstaltungen in der Trinitatiskapelle Rütenbrock vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zur Kapelle wird durch bei Gottesdiensten durch den Kirchendienst habenden Kirchenvorsteher / Kirchenvorsteher bzw. durch die Küsterin kontrolliert. Bei Konfirmandenunterrichtsstunden übernimmt dies der Pastor / die Diakonin. Bei anderen Gemeindeveranstaltungen bzw. Veranstaltungen des Fördervereins übernimmt dies die Gruppenleitung bzw. ein Vertreter des Fördervereins. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Für den Konfirmandenunterricht wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach den jeweils geltenden Abstandsregeln möglichen Besetzung der Stühle.

Personen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), dürfen nicht an Veranstaltungen in der Trinitatis Kapelle teilnehmen.

Mindestabstand

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gemeinsame Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts sowie maximal einer weiteren Person (Kinder bis 3 Jahre werden hierbei nicht mitgezählt) können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Die möglichen Sitzplätze werden vor Gottesdienst bzw. Veranstaltungsbeginn vom Küster bzw. der Gruppenleitung bzw. der verantwortlichen Person des Fördervereins mit grünen Punkten gekennzeichnet.

Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Steuerung der Gemeinde / des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1 Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch ein Schild an der Tür wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben durch die Reinigungskraft bzw. nach einer Veranstaltung durch Küsterin / Gruppenleitung / Verantwortliche Person. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung. Hierzu sind die Fenster (Querlüftung) und idealerweise die Tür zu öffnen.

Lappen und Reinigungsmittel befinden sich im WC - Bereich. Die gründliche Reinigung der Räume obliegt weiterhin der Raumpflegerin. Laut der landeskirchlichen Vorgaben ist eine Desinfektion nicht zwingend erforderlich. Sie berichtet auch an den Kirchenvorstand, falls ihr auffällt, dass Hygiene-Maßnahmen nicht eingehalten werden.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden von Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Verzehr von Speisen und Getränken

Werden bei kirchlichen Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten (z.B. beim Kirchencafé), wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden.

Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Speisen werden nicht offen auf den Tisch gestellt (also z. B. keine "Kuchenplatten")
- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeauschank durch einzelne Personen mit MNB
- ggf. Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)

Weitere Hygienemaßnahmen

- An der Eingangstür wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Gesangbücher können zur Einzelnutzung ausgegeben werden, sofern sie dabei nicht durch mehrere Hände gehen und nach der Rückgabe ein Zeitraum von mindestens 48 Stunden bis zur nächsten Nutzung gewährleistet ist. Eine spezielle Reinigung oder Desinfektion der Bücher ist laut der Hannoverschen Landeskirche nicht notwendig.
- die Empore ist entsprechend den landeskirchlichen Regelungen zu behandeln.
- Bestehen Unklarheiten, ob bestimmte Veranstaltungen in der geplanten Weise stattfinden dürfen und geben auch die Handlungsempfehlungen der Landeskirche im Internet keine Hinweise, wird dies im Einzelfall mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt bzw. mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

Unterweisung, Dokumentation

Die Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen von Hinweis auf Hygiene-Regeln,
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aufstellen von Gebrauchsanweisung an Desinfektionsspendern
- Persönliche Unterweisung der betreffenden Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes
- Veröffentlichung des Hygiene-Konzeptes auf der Homepage der Kirchengemeinde

Dieses Hygiene-Konzept wurde durch den Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Johannis Kirchengemeinde Haren (Ems) am 03. November 2020 beschlossen und am 25. Januar 2021 aktualisiert (Abschnitt: Abstandsgebot).

Pastor Torben Rakowski,
Vors. des Kirchenvorstandes

Siegel